

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Markus Tressel, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2877 –**

### **Rechtslücken im Verbraucherschutz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Bundesregierung haben seit der Bundestagswahl am 27. September 2009 in der Öffentlichkeit und in einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1005 vom 15. März 2010 zahlreiche gesetzgeberische und politische Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Aussicht gestellt. Den Ankündigungen sind weitere gefolgt, nachdem gravierende Lücken in gesetzlichen Grundlagen festgestellt wurden, die einem modernen Verbraucherschutz nicht gerecht werden. Die Öffentlichkeit hat ein besonderes Interesse an den Fortschritten im Verbraucherschutz. Jeder einzelne Schritt zur Verbesserung der Verbraucherrechte bedeutet einen sofortigen Gewinn an Zeit, Geld und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

1. Welche neuen Regeln und Rechtsansprüche zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den in Bundestagsdrucksache 17/1005 genannten Problembereichen sind im Jahr 2010 verbindlich in Kraft getreten (mit Angabe zu den Fundstellen insbesondere zu Verbrauchertelefon, Internetkostenfallen, Spielzeug, Anlegerschutz, Entschädigung für technische Fehler bei EC-Karten, Entschädigung von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Kartellverstößen und Löschtaste für persönliche Daten im Internet)?

Neue Regelungen zu Verbraucherkrediten sind am 11. Juni 2010 aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht (BGBl. 2009 I S. 2355) und zum 30. Juli 2010 aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (BGBl. I S. 977) in Kraft getreten.

Regelungen zum „Scoring“ und stärkere Auskunftsrechte gegenüber Auskunfteien finden sich im Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BGBl. 2009 I S. 2254), in Kraft seit 1. April 2010.

Am 5. August 2009 ist das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung (BGBl. I S. 2512) in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen zu dem bei der Anlageberatung von Privatkunden zu fertigenden Protokoll, die seit dem 1. Januar 2010 anzuwenden sind.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Internetkostenfallen setzt sich die Bundesregierung für eine Pflicht der Unternehmer zur gesonderten und hervorgehobenen Angabe des Preises sowie für ein verpflichtendes Bestätigungsfeld ein. Ein entgeltlicher Vertrag im Internet soll nur dann zustande kommen, wenn der Verbraucher vor Abgabe seiner Bestellung bestätigt hat, dass er die Angabe des Preises zur Kenntnis genommen hat. Dieser Vorschlag wird allgemein unter dem Stichwort „Buttonlösung“ diskutiert. Da Internetkostenfallen nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten halt machen, strebt die Bundesregierung eine europäische Regelung an. Sie hat daher im Juli 2009 einen der „Buttonlösung“ entsprechenden Regelungsvorschlag im Rahmen der Verhandlungen des Entwurfs einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher vorgelegt. Das aktuelle Ratsdokument 10888/1/10 der spanischen Ratspräsidentschaft vom 30. Juni 2010 zu dem Richtlinienvorschlag enthält eine der „Buttonlösung“ entsprechende Regelung im Abschnitt über Fernabsatzverträge in Artikel 11 Absatz 1a. Um dem deutschen Anliegen Nachdruck zu verleihen, haben sich die Bundesministerinnen Ilse Aigner und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mit einem gemeinsamen Schreiben an die Vizepräsidentin der EU-Kommission Vivian Reding ausdrücklich für die „Buttonlösung“ ausgesprochen. Sollte sich bis zum Herbst dieses Jahres nicht abzeichnen, dass eine europäische Regelung zu Kostenfallen in absehbarer Zeit in Kraft treten wird, wird die Bundesregierung parallel zu den Verhandlungen der Richtlinie über Rechte der Verbraucher weitere innerstaatliche Maßnahmen auf den Weg bringen.

2. Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zum Schutz der persönlichen Daten vor, insbesondere zu Kfz-Kennzeichen, Hausnummern, Vermögensverhältnissen, Gesichtern und sonstigen persönlichen Erkennungsmerkmalen, die bei der Verarbeitung mit georeferenzierten Daten Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte verletzen könnten, und der die notwendigen Rechtsgrundlagen zum Betreiben neuer Dienste wie z. B. Google Street View regelt (Frankfurter Rundschau vom 18. August 2010, S. 4, „Regierung ringt um Netz-Regeln“)?

Der Bundesregierung ist die Problematik bewusst. Sie prüft derzeit den Handlungsbedarf in Bezug auf die Anpassung des Datenschutzrechts an das Internetzeitalter insgesamt sowie generell in Bezug auf den Datenschutz bei Geoinformationen und wird das Ergebnis zeitnah vorlegen.

3. Welche verbindlichen und vergleichbaren Angaben zur Kostentransparenz wird die Bundesregierung in dem im Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes vorgesehenen Informationsblatt für Anleger festlegen (Berliner Zeitung vom 14. August 2010, S. 10, „Politischer Streit um Anlegerschutz“)?

Der Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts sieht vor, dass Banken und sonstige

Wertpapierdienstleistungsunternehmen den Kunden im Falle einer Anlageberatung ein kurzes und leicht verständliches Informationsblatt über jedes Anlageprodukt zur Verfügung stellen müssen, auf das sich die Empfehlung bezieht. Es muss in übersichtlicher und leicht verständlicher Weise die wesentlichen Informationen enthalten, insbesondere über die Art des Anlageprodukts, seine Funktionsweise, die damit verbundenen Risiken, die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen sowie die mit der Anlage verbundenen Kosten. Der Gesetzentwurf enthält auch eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, die die Anforderungen an Inhalt und Aufbau der Informationsblätter und der Art und Weise ihrer Zurverfügungstellung konkretisiert.

4. Wie überprüft die Bundesregierung das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen und mögliche Alternativen (DIE WELT vom 2. August 2010, S. 13, „Neue Offensive gegen Telefonwerbung“)?

Wer ist an der Prüfung beteiligt, und bis wann liegen die Ergebnisse vor?

Der Bundesregierung ist ein „Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Verträge“ nicht bekannt. Vermutlich soll mit diesem Begriff auf das am 4. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen (BGBl. I S. 2413) Bezug genommen werden.

Nach dem Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf der Bundesregierung zum vorstehend genannten Gesetz (Bundestagsdrucksache 16/12406, S. 8, 9) haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Bundesregierung um eine Evaluierung dieses Gesetzes bis spätestens drei Jahre nach dessen Inkrafttreten gebeten. Diese drei Jahre werden zwar erst am 4. August 2012 verstrichen sein. Das zuständige Fachreferat im Bundesministerium der Justiz hat jedoch bereits mit der Evaluierung des Gesetzes begonnen. Mit Schreiben vom 5. August 2010 wurden umfangreiche Anhörungsbögen an eine Vielzahl von Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden, die Bundesnetzagentur und die Landesjustizverwaltungen geschickt. Diesen Stellen wurde eine Beantwortungsfrist bis zum 27. September 2010 gesetzt. Die Ergebnisse der Abfrage werden sodann innerhalb der Bundesregierung ausgewertet werden.

Erste Ergebnisse der Evaluation dürften Ende dieses Jahres vorliegen.

5. Welche Höchstgrenze wird die Bundesregierung für Abhebegebühren an Geldautomaten festlegen, und von welchen Faktoren hängt eine Gesetzesinitiative ab (Handelsblatt vom 19. August 2010, S. 33, „Politik erwägt Machtwort im Streit über Automatengebühr“ und Handelsblatt vom 8. Juli 2010, S. 33, „Aigner fordert rasches Handeln im Automatenstreit“)?

Die Bundesregierung hat sich bis jetzt nicht auf eine solche Höchstgrenze festgelegt. Sie begrüßt, dass sich der Zentrale Kreditausschuss auf eine Erhöhung der Preistransparenz geeinigt hat und wird die künftige Preisgestaltung im Hinblick auf etwaigen verbleibenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sorgfältig beobachten. In jedem Fall bleibt der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundeskartellamt abzuwarten.

6. Bis wann setzt die Bundesregierung einen Lösungsvorschlag für eine unabhängige Schlichtung für Flugreisende durch (General-Anzeiger vom 27. Mai 2010, S. 6, „Streit um Fluggastrecht in Deutschland – Verbraucherministerin Aigner will eine unabhängige Schlichtung durchsetzen“)?

Zur Erleichterung der Durchsetzung der Fluggastrechte prüft die Bundesregierung derzeit, wie eine Einbeziehung der Luftverkehrsträger in eine Schlichtung durch gesetzliche Maßnahmen erreicht werden kann. Sie führt hierbei intensive Gespräche mit der Luftverkehrswirtschaft, weil nur ein von der Wirtschaft akzeptiertes Verfahren auch eine Akzeptanz der Schlichtungsvorschläge gewährleisten kann. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2626 verwiesen.

7. Welche Ergebnisse hatten die Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gegen die sog. Telefon-Abzocke, und wann ist mit der Kostenfreiheit von telefonischen Warteschleifen zu rechnen (Saarbrücker Zeitung vom 5. Mai 2010, S. 1, „Berlin verzögert Schritte gegen Telefon-Abzocke“)?

Eine Regelung zu kostenfreien Warteschleifen ist Gegenstand der aktuellen Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), die zurzeit zwischen den Ressorts abgestimmt wird. Die novellierten Regelungen werden voraussichtlich im Frühsommer 2011 in Kraft treten.

8. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus der Konsultation zum Verbraucherinformationsgesetz, und bis wann ist mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu rechnen (Süddeutsche Zeitung vom 30. April 2010, S. 34, „Geheimnisvoller Apfel“)?

Die „Konsultation zum Verbraucherinformationsgesetz“ ist Teil des von der Bundesregierung bewusst bürgerfreundlich und partizipativ sowie mit einem höchstmöglichen Maß an Offenheit und Transparenz ausgestatteten Evaluationsprozess des Verbraucherinformationsgesetzes. Die Bundesregierung ist mit der Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes ähnlich lautenden Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates nachgekommen. Die Bundesregierung hat daher zur Sicherstellung eines lebendigen und kooperativen Evaluationsprozesses bewusst davon abgesehen, für die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie aller sonstigen Akteure zum wissenschaftsbasierten Evaluierungsbericht der Bundesregierung förmliche Ausschlussfristen vorzuschreiben. Diese Vorgehensweise entspricht auch einem vielfach geäußerten Wunsch interessierter Kreise, für die Auswertung, Analyse und Diskussion insbesondere der drei sehr umfangreichen wissenschaftlichen Gutachten einen hinreichenden Zeitraum zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen und unter Beachtung der hierbei in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgesehenen Verfahrensschritte, Fristen und Beteiligungserfordernisse prüfen, ob und welche gesetzgeberischen Schlussfolgerungen u. a. aus der sog. Dialog- bzw. Konsultationsphase der Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes zu ziehen sind.